

REIHE 2 A UND B | URKUNDEN UND REGESTEN

THOMAS KRÜGER

Die Schwäbische Forschungsgemeinschaft hat sich von Beginn ihres Bestehens an die Erschließung der urkundlichen Quellen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte des bayerisch-schwäbischen Raumes zur Aufgabe gemacht. Dafür wurde die Publikationsreihe 2a »Urkunden und Regesten« ins Leben gerufen. Der Bezugsrahmen der einzelnen Bände sind die schwäbischen Reichsstädte, Klöster, Stifte und Adelherrschaften. Deren urkundliche Überlieferung wird jeweils in Regestenform erschlossen, das heißt, die beurkundeten Rechtshandlungen werden in neuhochdeutscher Sprache zusammengefasst. Besonders wichtig ist bei dieser Erschließungsmethode die Anfertigung umfassender Register der Orts- und Personennamen sowie von Sachbegriffen. Dadurch wird es Wissenschaftlern ermöglicht, zielgerichtet nach Quellen zu unterschiedlichsten Fragestellungen zu suchen. So finden sich in den älteren Urkunden oftmals die ältesten Belege für die Existenz von Ortsnamen oder historischen Gebäuden. Aus den in den Urkunden genannten Personennamen können soziale Strukturen und Beziehungen rekonstruiert werden. Die Urkunden dokumentieren besonders die Besitzgeschichten von Immobilien unterschiedlicher Größenordnung, aber auch Formen der Altersversorgung und Mittel der sozialen Sicherung, Aspekte von Wirtschaft und Gewerbe, Fälle von Kriminalität, Streit und Schlichtung, Vorsorge für die liturgische Erinnerung an Verstorbene und immer wieder unerwartete Details aus dem Lebensalltag ihrer

Entstehungszeit. In der Gesamtsicht auf die Urkunden lassen sich auch größere Linien der Rechts-, Verwaltungs-, Sozial- und Kulturgeschichte ablesen.

Die Reihe begann 1952 mit den ältesten Urkunden der Reichsstadt Nördlingen (ab 1233). Deren Erschließung konnte zunächst bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fortgesetzt werden. Doch befinden sich derzeit weitere Bände in Vorbereitung, sodass für Nördlingen bald der seltene Glücksfall einer vollständigen Urkundenerschließung bis zum Ende des Alten Reichs vorliegen wird. Die für die meisten schwäbischen Reichsstädte noch ausstehende Urkundenbearbeitung konzentriert sich, wie auch im Falle Nördlingens, zumeist erst auf die älteste Überlieferung. Im Falle von Kaufbeuren konnte aber bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts vorgedrungen werden, und im Falle von zwei Adelsarchiven war sogar eine vollständige Erfassung bis in das 19. Jahrhundert möglich. Noch älteren Ursprungs als die Archive der Städte und des Adels sind oftmals diejenigen von Klöstern. Bislang konnten Regestenwerke zu den Benediktinerabteien Ottobeuren und Augsburg St. Ulrich und Afra, zum Zisterzienserkloster Oberschönenfeld und zum zisterziensischen Männerkloster Kaisheim veröffentlicht werden. Derzeit in Bearbeitung befinden sich Urkundenregesten für die Augsburger Dominikanerinnenklöster St. Katharina, St. Margareth und St. Ursula für die Zeit bis 1500. Das bedeutendste für die Zeit bis 1420 bereits erschlossene kirchliche Urkundenarchiv ist dasjenige des bischöflichen



Hochstifts. Ergänzend hierzu wurden in den letzten Jahren die Urkunden des Augsburger Domkapitels bearbeitet.

Insgesamt konnte damit bereits gewichtige Erschließungsarbeit für die Zeit vom 8. bis zum 19. Jahrhundert geleistet werden. Weitaus größer noch sind jedoch die Erschließungslücken, die der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft in der Fortführung der Reihe in Zukunft noch erhebliche Anstrengungen abverlangen werden.

Eine die verschiedenen kleineren Herrschaftsräume Schwabens großflächig überlagernde Verwaltungseinheit stellte bis zur Reformation das Bistum Augsburg dar. Diesem Umstand trägt die Reihe 2 b »Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg« Rechnung. Dieses Publikationsprojekt wurde gleichzeitig mit der Reihe 2 a begründet und zunächst für die Zeit bis zur

Mitte des 12. Jahrhunderts vorangebracht. Anders als in der Reihe 2 a werden hier Urkunden verschiedener Archivbestände und darüber hinaus auch nicht urkundliche Quellen registriert, die Handlungen der Augsburger Diözesanleitung (Bischof und Domkapitel) belegen. Da die Anzahl überlieferter Quellen im späteren Mittelalter unübersichtliche Ausmaße annimmt, war die Fortführung des Projekts lange Zeit ungewiss. In den letzten Jahren konnte jedoch ein Konzept für ein digitales Werk in Progress entwickelt und dafür als Publikationspartner die Deutsche Forschungsgemeinschaft für die Bearbeitung der Regesta Imperii e. V. gewonnen werden. In dieser begonnenen Zusammenarbeit kommt zum Ausdruck, dass die Augsburger Bischöfe immer auch den Status von Reichsfürsten gehabt und eng mit den Königen und Kaisern kooperiert haben.



Friedens- und Schiedsvertrag zwischen Bischof, Domkapitel und Klerus auf der einen und der Bürgerschaft von Augsburg auf der anderen Seite vom 19. Januar 1383, mit den Siegeln von Bischof Burkhard von Augsburg, des Augsburger Domkapitels, des Dompropstes Otto von Sontheim, des Domdekans Ulrich Burggraf und der Stadt Augsburg und der Stadt Ulm (als Vertretung des Schwäbischen Städtebundes).